



Bayerischer  
Bezirkstag

Bayerischer Bezirkstag  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
T. 089/21 23 89-0  
info@bay-bezirke.de

Ausgabe 1/ 2021

# Bezirkstag.info

Aus dem Inhalt

Erfolgreicher Start der Krisendienste Bayern

Steuereinnahmen der bayerischen  
Kommunen sinken in 2020 um rund fünf  
Prozent

Änderung der Bezirksordnung macht Ferien-  
ausschüsse und audiovisuelle Zuschaltungen  
möglich

## Gesundheit

Erfolgreicher Start der Krisendienste Bayern . . . . . 3

## Soziales

Reform der Kinder- und Jugendhilfe . . . . . 5

## Finanzen

Steuereinnahmen der bayerischen Kommunen  
sinken in 2020 um rund fünf Prozent . . . . . 6

## Kommunales

Änderung der Bezirksordnung macht Ferienausschüsse  
und audiovisuelle Zuschaltungen möglich . . . . . 7

## Personalia

Konferenz der Leiter der Gesundheitsunternehmen  
bestätigt Katja Bittner als neue Sprecherin . . . . . 8

Neues Leitungsteam im Europabüro der  
bayerischen Kommunen in Brüssel. . . . . 9

## Bildungswerk Irsee

Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen  
„Euthanasie“ und Zwangssterilisation. . . . . 11

Symposium der Gesundheitsunternehmen der  
bayerischen Bezirke wird auf 2022 verschoben . . . . . 11

### Impressum

Herausgeber:  
Bayerischer Bezirketag  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
089 21 23 89 0  
[info@bay-bezirke.de](mailto:info@bay-bezirke.de)  
[www.bay-bezirke.de](http://www.bay-bezirke.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Stefanie Krüger, Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied

Redaktion:  
Michaela Spiller

Erscheinungstermin:  
25. März 2021

## Erfolgreicher Start der Krisendienste Bayern

Seit 1. März steht das psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebot der Krisendienste Bayern Anruferinnen und Anrufern in seelischen Notlagen nun flächendeckend in allen sieben Bezirken unter einer einheitlichen Rufnummer zur Verfügung. Bis Anfang des Jahres konnten die notwendigen technischen Voraussetzungen für die gemeinsame Telefonie und Dokumentation eingerichtet werden. Auch die Schulungen für die komplexe Telefonanlage konnten noch rechtzeitig bis zum Start abgeschlossen werden. Neben den Bezirken Mittelfranken und Oberbayern, die schon seit Jahren Krisendienste unterhalten, waren zuvor schon Unterfranken, Oberfranken, Schwaben und die Oberpfalz mit regionalen Rufnummern und etwas eingeschränkter Erreichbarkeit an den Start gegangen, um gemeinsam mit den Kooperationspartnern vor Ort schon praktische Erfahrungen zu sammeln. In dieser Zeit wurden sie vorwiegend wegen sehr schwerwiegender Betroffenheit angefragt, die auch verhältnismäßig viele mobile Einsätze erforderlich machte.

Spätestens ab dem 1. Juli 2021 werden die Bezirke die Erreichbarkeit der Leitstellen rund um die Uhr sicherstellen. Dafür wird es während der Nacht Zusammenschlüsse zwischen einzelnen Krisendiensten geben, um die Abdeckung zu gewährleisten. Dabei haben sich die Krisendienste in den Bezirken Oberfranken, Oberpfalz und Mittelfranken zusammengeschlossen. Zudem kooperieren die Krisendienste in Unterfranken und Schwaben. Niederbayern und Oberbayern werden jeweils alleine die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit sicherstellen.

Dass die Krisendienste nun endlich mit der einheitlichen Rufnummer an den Start gehen konnten, ist ein großer Erfolg für die Bezirke und alle beteiligten Kooperationspartner. „Die Krisendienste Bayern leben vom Engagement der beteiligten Akteurinnen und Akteure. Nur mit der tatkräftigen Unterstützung der Betroffenen, der Wohlfahrtsverbände und anderer Anbieter sozialer Dienste, der Politik sowie der Mobilfunkanbieter können wir dieses Projekt stemmen.“

**KRISEN  
DIENSTE  
BAYERN**

**0800  
/655  
3000**  
Wir sind für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.krisendienste.bayern](http://www.krisendienste.bayern)

Das erfüllt mich durchaus mit einem gewissen Stolz“, erläuterte Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags.

Durch die regionale und überregionale Pressearbeit wurden die Krisendienste Bayern in nahezu allen relevanten Medien erwähnt. Die Bezirke führten parallel Mailingaktionen durch, in denen die Fachöffentlichkeit über das neue Angebot informiert wurde. Viele weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit flankierten diese Aktionen, so dass die Leitstellen bereits in den ersten Wochen zahlreiche Anrufe verzeichnen konnten. Auch die davor bereits existierenden Krisendienste in Mittelfranken und Oberfranken konnten durch die Öffentlichkeitsarbeit der letzten Wochen einen weiteren Anstieg der Zahlen beobachten. Die neu aufgebauten Leitstellen, die zum größeren Teil in der Aufbauphase nur von Montag bis Freitag zur Verfügung stehen, konnten in den ersten Tagen bis zu 15 Anrufe am Tag verzeichnen.

Im Großen und Ganzen hat der Start der einheitlichen Rufnummer auch technisch ganz gut geklappt. Es gibt noch ein paar Startschwierigkeiten, an deren Beseitigung mit Hochdruck gearbeitet wird. Das muss man bei so einem großen flächendeckenden Projekt wohl erwarten. So sind zum Beispiel einige Anrufe nicht gleich in der für sie regional zuständigen Leitstelle gelandet. Die enge Abstimmung zwischen Leitstellen, Bezirken und Bezirkstag ist auch weiterhin erforderlich, um die Technik zu perfektionieren, um die inhaltliche Qualität gemeinsam zu monitoren und zu sichern, um den Kooperationen vor Ort auf Landesebene einen Rahmen zu geben und vieles mehr.

*Celia Wenk-Wolff*  
Referentin Bayerischer Bezirkstag  
[c.wenk-wolff@bay-bezirke.de](mailto:c.wenk-wolff@bay-bezirke.de)

*Michaela Spiller*  
Pressereferentin Bayerischer Bezirkstag  
[m.spiller@bay-bezirke.de](mailto:m.spiller@bay-bezirke.de)

# Reform der Kinder- und Jugendhilfe

## Zustimmung des Bundesrates steht noch aus

Wie in der Bezirkstag.info 3/2020 berichtet, liegt inzwischen ein Entwurf für eine Reform des Kinder- und Jugendhilferechts vor. Aktuell läuft das parlamentarische Verfahren. Am 28. Januar 2021 erfolgte die erste Lesung im Bundestag sowie am 12. Februar der erste Durchgang im Bundesrat. Die zweite und dritte Lesung im Bundestag sind noch nicht terminiert. Der Abschluss im Bundesrat ist für den 7. Mai 2021 vorgesehen.

In der ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Bundesrat fand eine Empfehlung, die dritte Stufe, also die Zusammenführung der Zuständigkeiten, bis zur Klärung der inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zurückzustellen, keine Mehrheit. Angenommen wurden im Bundesrat (Bundesratsdrucksache 5/1/21)

- die Forderung nach einer dauerhaften Veränderung der Umsatzsteuer-Anteile zur vollständigen Finanzierung der Mehrkosten,
- die Forderung, Modellvorhaben zur Umsetzung der Zusammenführung gesetzlich zu verankern,
- die Bitte, die Länder bei der prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung verpflichtend einzubeziehen, z. B. durch einen gemeinsamen Steuerungsausschuss mit dem Bund,
- die Bitte, im Gesetzentwurf die Grundlagen für eine Evaluation der Kostenentwicklung für die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes verbundenen zusätzlichen Pflichten zu schaffen,
- die Bitte, den Ländern die Möglichkeit zu geben, die

im Gesetzentwurf enthaltenen Annahmen und Berechnungen bezüglich der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu überprüfen.

In ihrer Gegenäußerung (Bundestagsdrucksache 19/27481) hat die Bundesregierung am 12. März 2021 all diese Forderungen des Bundesrats zurückgewiesen. Die Länder hätten mit dem Vollzug des Gesetzes einhergehende Ausgaben mit ihren Haushaltsmitteln zu finanzieren. Ein Anspruch der Länder auf eine Neufestsetzung der Umsatzsteueranteile in Anbetracht der Kostenfolgen des Gesetzes sei nicht ersichtlich. Die Kostenfolgen würden bei der Untersuchung der Wirkungen des Gesetzes durch das Bundesfamilienministerium berücksichtigt.

Modellvorhaben seien im Rahmen der Untersuchungen des Bundesfamilienministeriums zur Umsetzung der Zusammenführung der Zuständigkeiten eingeplant. An all diesen Untersuchungen würden die Länder beteiligt. Die Kostenfolgen seien nachvollziehbar detailliert durch die Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ im dem Gesetzentwurf vorgeschalteten Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ ausgewiesen worden.

Dem Vernehmen nach ist trotz der Zurückweisung der wesentlichen Vorschläge des Bundesrates mit einer breiten Zustimmung in der abschließenden Sitzung des Bundesrates zu rechnen.

*Julia Neumann-Redlin*  
Referentin Bayerischer Bezirkstag  
[j.neumann-redlin@bay-bezirke.de](mailto:j.neumann-redlin@bay-bezirke.de)

# Steuereinnahmen der bayerischen Kommunen sinken in 2020 um rund fünf Prozent

Nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik gehen die Steuereinnahmen der bayerischen Kommunen im Jahr 2020 im Vergleich zum Kalenderjahr 2019 um 1.114 Millionen Euro bzw. 5,4 Prozent auf 19,4 Milliarden Euro netto zurück. Damit bleibt der Einbruch der Steuereinnahmen im abgelaufenen Jahr deutlich hinter den Erwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung in seiner letzten Sitzung vom November 2020 zurück, der von einem Rückgang von 8,6 Prozent ausging.

Den größten Anteil am Rückgang haben die Gewerbesteuereinnahmen, die brutto um 17,3 Prozent bzw. 1,8 Milliarden Euro zurückgehen (Steuerschätzung minus 22,4 Prozent). Da in 2020 zugleich die erhöhte Gewerbesteuerumlage aufgrund der Reform des Länderfinanzausgleichs entfällt, gehen die Nettoeinnahmen der Gewerbesteuer nach Abzug der Gewerbesteuerumlage um 866 Millionen Euro zurück. Auffallend ist, dass der Rückgang der Gewerbesteuer netto in 2020 ausschließlich auf die kreisfreien Städte entfällt, wohingegen die Gewerbesteuereinnahmen netto der kreisangehörigen Gemeinden um 95 Millionen Euro steigen. Die mit dem Wegfall der Gewerbesteuerumlage ursprünglich verbundene Hoffnung einer Verbesserung der kommunalen Finanzsituation fällt insofern der Corona Pandemie zum Opfer. Auch der Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bleibt mit minus 4,6 Prozent etwas hinter der Erwartung der Steuerschätzung mit minus 5,5 Prozent zurück.

Bezieht man die von Bund und Freistaat für den Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gewährten 2.398 Millionen Euro in den Vergleich der Steuereinnahmen mit dem Vorjahr mit ein, ergibt sich in der Gesamtschau eine Einnahmeverbesserung von 1.284 Millionen Euro. Durch die Corona-Hilfen von Bund und Land konnte damit der Einbruch der Kommunal Finanzen verhindert und die Investitions- und

Leistungsfähigkeit der Kommunen im zurückliegenden Jahr erhalten werden. Die Einbeziehung der Mittel aus dem Gewerbesteuerausgleich in die Steuer- und Umlagekraft im Jahr 2022 bedeutet zugleich einen entsprechenden Aufwuchs bei den Umlagegrundlagen der Landkreise und Bezirke im kommenden Jahr.

Gleichwohl steht der Verbesserung der kommunalen Einnahmesituation im Jahr 2020 durch die Mittel von Bund und Freistaat ein sich dadurch verstärkender Einbruch im laufenden Jahr 2021 gegenüber. Bereits die Steuerschätzung geht davon aus, dass die kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2021 um rund zwei Prozent hinter den Steuereinnahmen 2019 zurückbleiben. Der zweite Lockdown seit November 2020 und der unerwartet geringe Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen (brutto) der kreisangehörigen Gemeinden in 2020 lassen eher einen stärkeren Rückgang im Vergleich zum Jahr 2019 erwarten. Ohne einen weiteren Ausgleich des Rückgangs kommunaler Steuereinnahmen durch Bund und Land würde sich verglichen mit 2020 in 2021 ein ähnlich starker Einbruch ergeben, wie ihn die Steuerschätzung mit – 8,6 Prozent für 2020 prognostiziert hat. Da die kommunalen Ausgaben seit 2019 weiter gewachsen sind, liegt das „Tal der Tränen“ für die Kommunal Finanzen erst noch vor uns.

Damit lassen die Zahlen zu den Steuereinnahmen 2020 eine erneute Unterstützung von Bund und Freistaat im Hinblick auf den für 2021 weiterhin zu erwartenden Einbruch der Steuereinnahmen nicht weniger dringlich erscheinen. Ansonsten würde die krisenhafte Zuspitzung der kommunalen Finanzsituation nur um ein Jahr verschoben und so die finanzielle Durststrecke für die kommunale Ebenen noch länger als bisher befürchtet.

*Reinhard Grepmaier*  
*Referent Bayerischer Bezirkstag*  
*r.grepmaier@bay-bezirke.de*

# Änderung der Bezirksordnung macht Ferienausschüsse und audiovisuelle Zuschaltungen möglich

Der Landtag hat am 4. März einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen.

Neu ist für die Bezirke, dass sie nunmehr Ferienausschüsse für die Dauer von bis zu sechs Wochen einrichten können, die anstelle der Bezirkstage und der beschließenden Ausschüsse, einschließlich der Bezirksausschüsse, tätig werden können. Die Bildung von Ferienausschüssen war bisher nur für Gemeinden möglich. Für Bezirke (und Landkreise) mit ihrem vergleichsweise grundsätzlich lockereren Sitzungsturnus wurde hierfür bisher kein Bedarf gesehen. Der Gesetzgeber geht nunmehr aber davon aus, dass nicht nur die derzeitige Pandemie zeige, dass es auch in Ferienzeiten kurzfristigen Entscheidungsbedarf der Bezirkstage oder anderer Bezirksorgane geben kann. Ob die Bildung eines Ferienausschusses erfolgt, bleibt der Entscheidung des einzelnen Bezirks überlassen.

Pandemiebedingt eröffnet das Gesetz begrenzt auf das Jahr 2021 weitere Möglichkeiten für eine Übertragung von Entscheidungsbefugnissen. So kann der Einsetzungszeitraum für einen Ferienausschuss auf bis zu drei Monate erhöht werden. Darüber hinaus besteht im Übrigen, also für die Zeiträume, in denen kein Ferienausschuss eingesetzt ist, die Option, dem Bezirksausschuss die Entscheidungsbefugnisse zu übertragen, die sonst nur ein Ferienausschuss hat. Da der Bezirkstag, soweit er davon Gebrauch macht, weitreichende Befugnisse – wenn auch nur vorübergehend – überträgt, können die hierfür erforderlichen Beschlüsse nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

„Herzstück“ des Gesetzes ist die erstmalige Zulassung der audiovisuellen Zuschaltung von Gremienmitgliedern zu Sitzungen der Bezirkstage bzw. deren Ausschüssen. Diese neue Option ist nicht nur vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Pandemielage erfolgt, sondern soll auch generell, z. B. unter dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit des kommunalen Ehrenamtes mit Familie und Beruf, eine Zuschaltung ermöglichen.

Sie ist allerdings zur Erprobung vorerst bis Ende 2022 befristet. Gremienmitglieder, die mittels einer Ton-Bild-Übertragung zugeschaltet sind, gelten als anwesend und haben ein ungeschmäleretes Beratungs- und Stimmrecht. Lediglich eine Teilnahme an Wahlen scheidet aus, da eine geheime Stimmabgabe auf audiovisuellem Weg nicht möglich ist. Dabei bleibt es der Entscheidung des einzelnen Bezirks überlassen, ob von der Möglichkeit der audiovisuellen Zuschaltung Gebrauch gemacht werden soll, wobei die Entscheidung darüber einer Zweidrittelmehrheit bedarf.

Bestimmt werden kann auch, ob eine zahlen- oder quotenmäßige Begrenzung audiovisuell zuschaltbarer Mitglieder erfolgen und ob die Zuschaltmöglichkeit von besonderen Gründen abhängig gemacht werden soll. Gesetzlich vorgegeben wird aber, dass sich die Bezirksrätinnen und -räte in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können müssen. Eine Teilnahme per Telefon oder eine reine Tonübertragung sind nicht ausreichend. Weiterhin besteht für den Bezirk die gesetzliche Verpflichtung dafür zu sorgen, dass „in seinem Verantwortungsbereich“ die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung durchgehend bestehen. Zuschaltungsmängel im Verantwortungsbereich des Bezirks führen dazu, dass die Sitzung nicht beginnen kann bzw. unverzüglich unterbrochen werden muss.

In der Praxis wird die konkrete Durchführung einer Sitzung mit Zuschaltmöglichkeiten diverse Fragen zur rechtssicheren Umsetzung aufwerfen. Daher haben die Kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens den Erlass von Vollzugshinweisen durch das Innenministerium gefordert. Das Innenministerium hat zugesagt, Anwendungshinweise zu sogenannten Hybridsitzungen unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände zeitnah nach Inkrafttreten des Gesetzes bereitzustellen.

*Irmgard Gihl*  
Referentin Bayerischer Bezirkstag  
[i.gihl@bay-bezirke.de](mailto:i.gihl@bay-bezirke.de)

## Konferenz der Leiter der Gesundheitsunternehmen bestätigt Katja Bittner als neue Sprecherin

Die Vorstände bzw. die Geschäftsleiter der Bezirkskliniken und Heime haben sich in der Konferenz der Leiter der Gesundheitsunternehmen (KLG) zusammengeschlossen. Am 2. Februar 2021 wählten sie aus ihrer Mitte Katja Bittner, Vorständin der Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken (GeBO), als KLG-Sprecherin und Dr. Matthias Keilen, Vorstand der Bezirkskliniken Mittelfranken, als ihren Stellvertreter. Katja Bittner hatte diese Aufgabe seit Oktober 2018 inne. Sie folgt auf Thomas Düll, der als Vorstandsvorsitzender der Bezirkskliniken Schwaben zum 31. Januar 2021 ausschied.



*Katja Bittner*  
Foto: GeBo

Hintergrund: Wesentliche Aufgabe der Bezirke ist das Betreiben der erforderlichen stationären und teilstationären Einrichtungen für Psychiatrie und Neurologie (Art. 48 BezO). Die Bezirke mit ihren Bezirkskliniken unterhalten und betreiben in mehr als 40 Fachkrankenhäusern, Fachabteilungen und

Tageskliniken an über 70 Standorten etwa 12.000 Betten und tagesklinische Plätze, unter anderem in den Bereichen Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik, Forensik und Neurologie. Damit verfügen die bayerischen Bezirke über circa 15 Prozent aller Krankenhausbetten in Bayern.



*Dr. Matthias Keilen*  
Foto: Bezirkskliniken Mittelfranken

Die KLG unterstützt die Wahrnehmung des den Bezirken übertragenen Versorgungsauftrages und die Lobbyarbeit ihres Kommunalen Spitzenverbands, des Bayerischen Bezirkstags, im Bereich des Gesundheitswesens. Am Bayerischen Bezirkstag wiederum ist die Geschäftsstelle der KLG angesiedelt, die den Austausch und die strategische Abstimmung der KLG unterstützt.

*Katharina Schmidt*  
Referentin Bayerischer Bezirkstag  
[k.schmidt@bay-bezirke.de](mailto:k.schmidt@bay-bezirke.de)

## Neues Leitungsteam im Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel

Das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel hat ein neues Leitungsteam. Seit 1. Januar 2021 hat Benedikt Weigl, der bisherige stellvertretende Leiter des Europabüros, die Leitung übernommen. Er war zuvor als Jurist bei der Landeshauptstadt München im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats eingesetzt. In der dortigen Stabsstelle Recht war er als Datenschutzbeauftragter unter anderem für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Amt für Wohnen und Migration zuständig. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit stellte die Vertretung der Landeshauptstadt München in Gerichtsverfahren zum Wohnraumzweckentfremdungsrecht, zum Mietspiegel für München und zur Obdachlosenunterbringung dar.



*Benedikt Weigl*  
*Foto: privat*

Neu im Leitungsteam des Europabüros ist ebenfalls seit Anfang des Jahres Marilena Leupold als stellvertretende Leiterin. Sie war zuletzt als Blue Book Trainee bei der EU-Kommission in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (DG JUST) tätig. Hier wirkte sie unter anderem an den Vorbereitungen zur Erstellung

des Rechtsstaatlichkeitsberichts, des Justizbarometers sowie länderspezifischer Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters mit. Nach Auslandsaufenthalten in Budapest und am Generalkonsulat in San Francisco schloss sie 2019 ihr Doppelmasterstudium der Internationalen Beziehungen und Staatswissenschaften (Governance in Mehrebenensystemen) an der Universität Passau und der Andrassy Universität Budapest ab.



*Marilena Leupold*  
*Foto: privat*

Das neue Team hat die Leitung in schwierigen Zeiten übernommen. Pandemiebedingt finden auch in Brüssel derzeit Besprechungen und Veranstaltungen ausschließlich digital statt. Gleichwohl werden die bayerischen Kommunen – die Bezirke, Landkreise und Gemeinden/ Städte - über die aktuellen Themen aus Brüssel vom Europabüro wie gewohnt auf dem Laufenden gehalten. Im Fokus steht unter anderem die neue Förderperiode 2021 bis 2027 mit der Ausgestaltung der künftigen Förderstrukturfonds und -programme, die auch für die Kommunen von Bedeutung sind. Beispielsweise können nichtstaatliche

Museen Förderungen aus dem EFRE-Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) erhalten. So konnte beispielsweise in der letzten Förderperiode der aufwändige Transfer eines alten Hafnerhauses in das Freilichtmuseum Massing im Bezirk Niederbayern aus Mitteln des EFRE-Strukturfonds erfolgen. Damit haben europäische Fördergelder zum Erhalt kulturellen Erbes in der Heimatregion beigetragen. Zur Information, welche Förderungen kommunalrelevant sind, gibt das Europabüro auch ein EU-Fördermittelhandbuch für bayerische Kommunen heraus.

Darüber hinaus informiert das Europabüro der bayerischen Kommunen über alle kommunalrelevanten Initiativen aus Brüssel und vertritt die kommunalen Interessen unter Einbeziehung der vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in den europäischen Gesetzgebungsverfahren. Nachdem mittlerweile bis zu zwei Drittel der kommunalrelevanten Vorschriften auf Vorgaben der Europäischen Union zurückgehen, wird deutlich, wie wichtig ein kommunales Engagement

gerade auch auf europäischer Ebene ist. Aktuell ist etwa im Rahmen der sogenannten „Renovierungswelle für Europa“ die Überarbeitung der europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden geplant, die auch Auswirkungen für kommunale Gebäude haben könnte. Das Europabüro der bayerischen Kommunen bildet zusammen mit den Europabüros der baden-württembergischen und sächsischen Kommunalverbände eine Bürogemeinschaft. Durch die damit verbundenen Synergieeffekte können die kommunalen Interessen in Brüssel noch wirksamer vertreten werden. Der Leiter des Europabüros der bayerischen Kommunen Benedikt Weigl ist zugleich auch Leiter der Bürogemeinschaft.

Nähere Informationen zum Europabüro der bayerischen Kommunen sind unter [www.ebbk.de](http://www.ebbk.de) abrufbar.

*Irmgard Gihl*  
*Referentin Bayerischer Bezirkstag*  
*i.gihl@bay-bezirke.de*

# Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation

## Frühjahrstagung 2021 in Kooperation mit dem Bildungswerk Irsee

Nach zehn Jahren ist der bundesweite Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation wieder in Kloster Irsee zu Gast. Wenn es die Pandemielage erlaubt, treffen vom 23. bis 25. April 2021 Mitarbeitende aus Gesundheitseinrichtungen, Medizinhistorikerinnen und -historiker sowie Gedenkstättenverantwortliche auf Einladung des Bildungswerks des Bayerischen Bezirktags zusammen, um sich über ihre Forschungen auszutauschen und aktuelle Entwicklungen zu besprechen.

Der Auftaktvortrag von Dr. Michael Wunder, langjähriges Mitglied des Deutschen Ethikrats, thematisiert die derzeitige Debatte um die Suizidassistenten: „Der Suizid als Ausdruck der Freiheit?“. Am Samstag werden neue Gedenkkonzepte für Kloster

Irsee und das Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren vorgestellt und diskutiert. Am Sonntag stehen Vorträge über die Anstalten in Brandenburg an der Havel, Mauer-Öhling (Niederösterreich) und Berlin-Tempelhof auf dem Programm.

Der Arbeitskreis [www.ak-ns-euthanasie.de](http://www.ak-ns-euthanasie.de) versteht sich als offenes Forum und lädt interessierte Personen zur Mitarbeit ein. Programm und Anmeldung der Frühjahrstagung 2021 unter [www.bildungswerk-irsee.de](http://www.bildungswerk-irsee.de) (Kurs 802/21).

*Dr. Stefan Raueiser*  
Leiter Bildungswerk Irsee und  
Schwäbisches Bildungszentrum  
[stefan.raueiser@kloster-irsee.de](mailto:stefan.raueiser@kloster-irsee.de)

## Symposium der Gesundheitsunternehmen der bayerischen Bezirke wird auf 2022 verschoben

Aufgrund der Corona-Pandemie kann das große Symposium, das die Gesundheitsunternehmen der bayerischen Bezirke alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bezirktag und dem Bildungswerk Irsee veranstalten, nicht wie geplant im April 2021 stattfinden. Das Symposium, das sich dieses Jahr mit dem Thema „Angst in Psychiatrie und Gesellschaft“ auseinandergesetzt hätte, wird auf den 11. Mai 2022 verschoben.

In der Veranstaltung sollen sowohl gesellschaftliche als auch klinisch-wissenschaftliche Aspekte von Ängsten und Angsterkrankungen diskutiert als auch

verschiedene therapeutische Interventionsmöglichkeiten bei Angsterkrankungen aufgezeigt werden.

Gerade im Rahmen der Corona-Pandemie kommt diesem Thema eine ganz besondere Bedeutung zu. Wir freuen uns schon jetzt auf den fachlichen und persönlichen Austausch mit Ihnen im Jüdischen Zentrum in München im kommenden Jahr!

*Dr. Angela Städele*  
Ärztliche Bildungsreferentin  
[staedele@bildungswerk-irsee.de](mailto:staedele@bildungswerk-irsee.de)